

Willkommen im Ballett- und Tanzstudio Beatrix Klein



Mitglieds- und Unterrichtsbedingungen

Um eine angenehme Atmosphäre und einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts zu schaffen, bitte ich Sie die nachfolgenden Hinweise zu beachten:

- Bitte beachten Sie: Bei verspäteter Anmeldung besteht kein Anspruch auf Unterricht und kein Versicherungsschutz!
- Die Kursgebühr pro Monat ergibt sich aus einem Jahresbeitrag aufgeteilt auf 12 gleiche Monatsbeiträge, d.h., dass während der Schulferien, in denen kein Unterricht stattfindet, die Kursgebühr weiter zu entrichten ist.
- Wenn Sie nicht zum Unterricht kommen können, teilen Sie uns das bitte rechtzeitig mit. Bei unverschuldetem Fernbleiben vom Unterricht (z.B. durch eine länger dauernde Krankheit) können Sonderabsprachen getroffen werden - sofortige Meldung mit ärztlichem Attest ist aber Voraussetzung.
- Die **Kündigungsfrist** beträgt 1 Monat zum Monatsende und muss schriftlich erfolgen. Das Kündigungsschreiben muss daher spätestens am letzten Tag des Vormonats beim Empfänger eingehen. Bitte per Post, bei Email kann der Empfang nicht garantiert werden.
- Wenn aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse (z. B. Pandemie) die Ballettschule geschlossen werden muss und somit kein Präsenzunterricht mehr stattfinden kann, wird der Unterricht per Zoom Video weitergeführt. Alle Mitglieds- und Unterrichtsbedingungen behalten weiter Gültigkeit. Allerdings besteht ein Sonderkündigungsrecht ohne Kündigungsfrist zum Ende des betreffenden Monats.
- Für Garderobe und mitgebrachte Wertgegenstände kann keine Haftung übernommen werden. Liegengebliebene Sachen werden in der Restekiste im Flur der Ballettschule, Wertgegenstände im Büro des Ballettstudios aufbewahrt.
- In den Kinderstunden ist das Zuschauen der Eltern nicht erwünscht. Vor den Weihnachts- und Sommerferien findet jedoch jeweils ein „Offenes Training“ statt, zu dem Sie herzlich eingeladen sind. Wir werden Sie rechtzeitig informieren.
- **Sollte Ihr Kind Besonderheiten aufweisen die für den Unterricht relevant sind**, z. B. verminderte Hörfähigkeit, Aufmerksamkeitsprobleme etc., bitten wir Sie uns dieses **mitzuteilen**, damit der Pädagoge dementsprechend informiert wird und dadurch eine **viel bessere Förderung Ihres Kindes** stattfinden kann.
- Aus Gründen des Kinderschutzes bitten wir die Eltern und vor allem die Väter, die Umkleiden der Kinder nicht zu betreten. Da vor allem die Kleineren noch Hilfe beim Umziehen benötigen, würden wir Sie bitten, ihr Kind im Optimalfall schon **mit Trikot und Strumpfhose angezogen** zu bringen. Schuhe und Rock können dann in der Ballettschule angezogen werden. Falls Sie dies nicht gewährleisten können, ziehen **Sie Ihr Kind bitte in einer der Toiletten und nicht im Flur** um.